



EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmungsgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekt zur Besteuerung grosser Unternehmungsgruppen)
- 1.2 Das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
- 1.3 Die Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 18. Juni 2023	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungsküvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig! **Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben und eine Ihrer persönlichen selbstklebenden Etiketten ist auf das Rücksendungsblatt/persönliche Stimmkarte in das dafür vorgesehene Feld zu kleben.**

Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimunterlagen auf der Gemeindeganzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 15. Juni 2023	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindeganzlei
Freitag, 16. Juni 2023	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindeganzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 16. Mai 2023